

## B e g r ü n d u n g

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b  
der Stadt Lohne

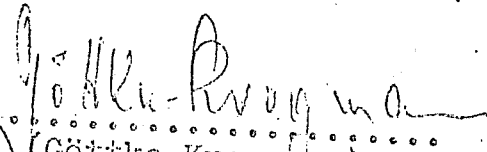
Der Bebauungsplan Nr. 7 b wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 10.12.1970 genehmigt und soll im Bereich der Grundstücke der Firmen F. Tölke und Bramlage GmbH geändert werden, indem die Baugrenze von bisher 12,0 m auf 8,0 m von der Straßenbegrenzungslinie festgesetzt wird. Aus dem beigefügten Planausschnitt ist zu ersehen, daß bereits Gebäudeteile außerhalb der überbaubaren Zone vorhanden sind. Außerdem werden durch die Änderung straßenbautechnische Belange nicht betroffen, da die K 264 (Brägeler Straße) endgültig ausgebaut ist.

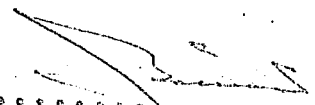
Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, soll das Verfahren im Wege der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Weitere Angaben über Erschließung, Versorgungseinrichtungen und Kosten der Durchführung sind nicht notwendig, weil das Baugelände bereits erschlossen ist.

Aufgestellt:

2842 Lohne, den 14. August 1975

  
.....  
(Götcke-Krogmann)  
Bürgermeister

  
.....  
(Becker) M.  
Stadtdirektor